

EXKURS

Alles nur eine Frage des Geldes

Auch wenn Fotojournalisten oft Idealisten sind, die mit ihren Arbeiten gesellschaftliche Veränderungen bewirken wollen, und einige sogenannte »Auftraggeber« meinen, dass eine schöne Veröffentlichung schon Lohn genug sei, müssen Fotojournalisten ihren Lebensunterhalt durch Fotografie bestreiten und deshalb auch schon am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit sehr genau kalkulieren. Als Selbstständige sollten sie wissen, welchen Umsatz sie erreichen müssen, um ihre laufenden Kosten bestreiten zu können.

Ein Selbstständiger muss rechnen können

Als Kreative haben Fotojournalisten zu dem Feld der Betriebswirtschaft oft eher ein distanzierteres Verhältnis, sie müssen sich wirtschaftlichen Fragen aber vielleicht gerade deshalb umso intensiver widmen. Als Selbstständige arbeiten sie unter wirtschaftlich anspruchsvollen Umständen. Eine saisonal schwankende Auftragslage, die wachsende Zahl von Mitbewerbern, stagnierende oder sogar sinkende Honorare sowie eine häufig schlechte Zahlungsmoral zwingen zu einer sehr genauen Finanzplanung. Dabei erweisen sich die nötigen wirtschaftlichen Kenntnisse bei genauerem Hinsehen jedoch als durchaus übersichtlich. Vier Grundrechenarten genügen, um den eigenen Haushalt erfolgreich zu steuern. Einfache Forderung an das Ergebnis der Arbeit: Der Gewinn vor Steuern muss die Summe aller privaten Ausgaben zusammengenommen mit den Ausgaben für Sozialversicherungen, private Altersvorsorge und Einkommenssteuer inklusive Solidaritätszuschlag decken. Keine Panik – das klingt komplizierter, als es ist.

Welche Kosten habe ich?

Jeder Fotojournalist muss sich seiner laufenden Kosten bewusst sein und sollte regelmäßig ihre aktuelle Höhe überprüfen. Dazu gehören im privaten Bereich:

■ **Lebenshaltungskosten**

- Bekleidung
- Einkommenssteuer
- Freizeit (Kultur, Reisen, Sport, Unterhaltung)
- Haustiere
- Hygiene und Körperpflege
- Kinder (Klassenfahrten, Kleidung, Schulbedarf, Taschengeld)
- Kontoführung
- Lebens- und Genussmittel
- ÖPNV
- Private Dienstleistungen (Friseur, Handwerker)
- Privater PKW (Anschaffung, Benzin, Reparaturen, Steuer, Versicherung)

- Wohnen (Miete bzw. Hypothekenzahlung)
- Wohnen Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reparaturen, Grundsteuer)

...

- Künstlersozialkasse³ (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung)
- Private Altersvorsorge (Sparverträge)
- Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag

Auf der beruflichen Seite fallen folgende Kosten an:

- Betriebsausgaben
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Beiträge für Vereine und Verbände
 - Beratungskosten (Rechtsanwalt, Steuerberater)
 - Beruflicher PKW (Abschreibung, Anschaffung, Benzin, Reparaturen, Steuer, Versicherung)
 - Büromaterial
 - Büromiete
 - Computer und Software (Abschreibung, Anschaffung, Reparaturen)
 - Kameraausrüstung und Zubehör
 - Kontoführung
 - Telekommunikations- und Online-Kosten
 - Versicherung (Ausrüstung, Büro, Haftpflicht)
 - Werbung

...

Mit diesen Positionen werden zwei Rechnungen durchgeführt:

- Jährlicher Umsatz – Netto-Betriebsausgaben = Gewinn vor Steuern
- Gewinn vor Steuern – (Einkommenssteuer + Sozialabgaben) = Privates Einkommen

Die Umsatzsteuer bleibt als sogenannter »durchlaufender Posten« für diese grobe Kalkulation ohne Beachtung.

³ Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten. Dabei müssen diese jedoch nur etwa die Hälfte ihrer Beiträge selbst tragen und sind damit ähnlich günstig gestellt wie fest angestellte Arbeitnehmer. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und eine Abgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten.

Wie viel Umsatz benötige ich für welches Einkommen?

Lebenshaltungskosten, Sozialversicherung, private Altersvorsorge bilden zusammen den privaten Einkommensbedarf. Diese Summe muss ein Selbstständiger erwirtschaftet haben, nachdem Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag von seinem zu versteuernden Einkommen abgezogen wurden. Grob geschätzt muss ein lediger Selbstständiger für ein gewünschtes Einkommen (aus dem dann alle privaten Ausgaben gedeckt werden müssen) in Höhe von 30.000 Euro einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 40.000 Euro erzielen, für ein gewünschtes Einkommen in Höhe von 60.000 Euro muss der Gewinn vor Steuern bereits bei 90.000 Euro liegen. Als grober Anhaltspunkt kann der Faktor 1,5 gelten.

■ Privater Einkommensbedarf \times 1,5 = Gewinn vor Steuern.

Besser keine Kosmetik

Wie andere Selbstständige auch müssen Fotojournalisten überlegen, ob sie wirklich realistisch kalkulieren. Wie wird das Büro in den eigenen vier Wänden berechnet, welche Abschreibung wird für den PC kalkuliert. Die Möglichkeiten einer »Bilanzkosmetik« sind nahezu unendlich – sie sollte aber in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten geschehen und nicht als Selbstbetrug zu einem bösen Erwachen führen.

Ein Jahr hat 189 Tage

Fotojournalisten haben niemandem gegenüber einen Anspruch auf bezahlten Urlaub und auch sonst müssen Selbstständige für die Zeit, in der sie nicht arbeiten wollen, finanziell vorsorgen – genauso wie für die Zeit, in der sie auf Grund einer ungewollten Auftragsflaute nicht arbeiten können. Daneben muss ein Selbstständiger Zeit aufwenden, um Kundenakquise zu betreiben oder seine Buchhaltung auf dem Laufenden zu halten. Auch das ist Zeit, die nicht direkt von bestimmten Kunden bezahlt wird, sondern in die Gesamtheit der Honorare einkalkuliert werden muss.

Die Zahl der Tage, die tatsächlich für die Abwicklung von Fotoaufträgen zur Verfügung steht, liegt damit bei knapp der Hälfte der Tage eines Jahres.

■ 52 freie Wochenenden (104 Tage), verbleiben	261 Tage
■ 4 Wochen Urlaub (20 Tage), verbleiben	241 Tage
■ 1 Woche Krankheit (sonstige Arbeitsunfähigkeit), verbleiben	236 Tage
■ 1 Tag/Woche Verwaltung und Akquise ⁴ , verbleiben	189 Tage

⁴ Diese Zahl ist eher niedrig angesetzt, wenn man sich die Ergebnisse der Befragung über »Die Situation freiberuflicher Fotojournalisten und Fotografen in Deutschland« betrachtet, die Julia Thiemann 2009 im Auftrag des Verbandes der Fotojournalistinnen und Fotojournalisten Freelens e.V. durchführte.

Je nach persönlichem Organisationsgrad und der Bereitschaft zur Selbstausbeutung steht dem Fotojournalisten zur Erwirtschaftung des von ihm benötigten Gewinns vor Steuern also nur ein halbes Jahr zur Verfügung.

Welcher Tagessatz muss sein?

Ausgehend von der Berechnung des nötigen privaten Einkommens ergibt sich ein dafür nötiger Jahresgesamtumsatz. Dieser Jahresgesamtumsatz muss durch 190 geteilt werden, um das durchschnittliche nötige Tageshonorar zu ermitteln. In der täglichen Arbeit variiert der Tagessatz natürlich je nachdem, ob es sich um redaktionelle oder werbliche Aufträge handelt. Die Summe aller Auftragshonorare, die jedoch am Ende des Jahres erzielt sein muss, kann jeder Fotograf für sich selbst ermitteln.

Ausgehend vom angestrebten Einkommen ergibt sich folgende Rechnung, an deren Ende der dafür benötigte durchschnittliche Tagessatz steht:

Angestrebtes privates Einkommen	
+ Einkommenssteuer	
+ Sozialabgaben	
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	
Gewinn vor Steuern	
Gewinn vor Steuern	
+ Netto-Betriebsausgaben	
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	
= Benötigter Umsatz eines Jahres	

Benötigter Umsatz eines Jahres/189 = Benötigter durchschnittlicher Tagessatz

In Zahlen:

30.000 Euro	Angestrebtes privates Einkommen
+ 9.200 Euro	Einkommenssteuer + Sozialabgaben
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	
39.200 Euro	Gewinn vor Steuern
39.200 Euro	Gewinn vor Steuern
+ 10.000 Euro	Netto-Betriebsausgaben
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/>	
= 49.200 Euro	Benötigter Umsatz eines Jahres
49.200 Euro/190 Arbeitstage = 259 Euro durchschnittliches Mindesttagesshonorar	

Oder mit anderen Zahlen einmal umgekehrt gerechnet:

190 × 200 Euro = 38.000 Euro	Umsatz eines Jahres
- 10.000 Euro	Netto Betriebsausgaben
<hr/>	
= 28.000 Euro	Gewinn vor Steuern
28.000 Euro	Gewinn vor Steuern
5.600 Euro	Einkommenssteuer + Sozialabgaben
<hr/>	
= 22.400 Euro	Privates Einkommen p.a.

Im Ergebnis bedeuten 200 Euro Tagessatz also ein monatliches Einkommen in Höhe von 1.866,66 Euro – eine Summe, die das Überleben eines Fotojournalisten in einer deutschen Großstadt, so er womöglich auch noch eine Familie ernähren möchte, nahezu unmöglich macht.

Diese Zahlen gehen davon aus, dass der hier betrachtete »Muster-Fotojournalist« an jedem der Tage auch arbeitet, die rein theoretisch zur Verfügung stehen. Da Fotoaufträge sich aber nicht so schön aneinanderreihen, wie es im Sinne einer ökonomischen Arbeit wünschenswert wäre, kommt es in der täglichen Praxis immer wieder zu ungewollt arbeitsfreien Tagen.

Nur zur Sicherheit

Natürlich lässt sich der persönliche Bedarf so oder so berechnen. Fotojournalisten sollten jedoch von Anfang an realistisch kalkulieren und ihre persönliche Absicherung nicht vernachlässigen. Neben einer soliden Kameraausrüstung sollte der Selbstständige sich selbst, sein Geschäft und seine Zukunft absichern. Dass Auto und Kamera versichert sind, ist für die meisten Fotojournalisten selbstverständlich. Fast wichtiger – und leider oft vernachlässigt – sind jedoch die Haftpflichtversicherung und die private Altersvorsorge. Wer fotografiert, arbeitet regelmäßig mit umfangreichem Gerät, stellt Stative für Kameras und Licht in fremder Umgebung auf und beschäftigt dafür unter Umständen Assistenten. Es bedarf nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, was dabei passieren kann. Wer in einem Labor oder einer Firma Geräte oder Einrichtung beschädigt, kann die entstehenden Kosten kaum seinem Auftraggeber in Rechnung stellen – und auch beim eventuell schuldigen Assistenten ist wenig zu holen. Fotografen sollten deshalb neben der Kameraversicherung auch eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten. Dabei handelt es sich um die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die dort Versicherten müssen jedoch nur etwa die Hälfte ihrer Beiträge selbst tragen und sind damit ähnlich günstig gestellt wie fest angestellte Arbeitnehmer. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und eine Abgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten. In der Praxis heißt das für Selbstständige, dass sie bezogen auf das private Einkommen, folgende Beiträge entrichten:

- Rentenversicherung 9,45%
- Krankenversicherung 7,75% + 0,45%
- Pflegeversicherung 1,025%

Ein lediger Fotojournalist mit einem privaten Einkommen in Höhe von 1.500 Euro im Alter von 25 Jahren muss folglich knapp 280 Euro monatlich für diese Absicherung ausgeben.

Kameraversicherung

Die Kosten einer Kameraversicherung betragen, ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall, ca. 2,9% der versicherten Summe. Bei einer kleinen Ausrüstung im Wert von 10.000 Euro liegen die Kosten also bei rund 290 Euro pro Jahr.

Berufshaftpflichtversicherung

Für einen Fotografen und seinen Assistenten betragen die Kosten mit einer Versicherungssumme bis 2 Mio. Euro und einem weltweiten Geltungsbereich ca. 250 Euro. Auch wenn die Summe im ersten Moment hoch klingt, bietet sich der Vergleich mit einer KFZ-Versicherung an, deren Deckungssummen – aus gutem Grund – deutlich über die Kosten eines Bagatellschadens hinausgehen.

Private Risikoabsicherung

Neben den Schäden, die ein Fotograf bei seiner Arbeit an der Gesundheit oder den Vermögenswerten anderer verursacht, ist er selber ständig in Gefahr, während seiner Aufnahmen zu verunglücken, so dass er für eine gewisse Zeit nicht mehr arbeiten kann. Um das Risiko eines Verdienstausfalls abzusichern, sollte er zwei Instrumente nutzen:

- Für Bildjournalisten und Fotografen besteht die Pflicht zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse. Hierdurch sind die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert.
- Als Ergänzung zu einer Unfallversicherung sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden, die eintritt, wenn ein Fotojournalist in diesem Bereich nicht mehr tätig sein kann.

Private Altersvorsorge – alt werden geht schnell

Zu den regelmäßigen Kosten, die ein Selbstständiger in seine Ausgaben einkalkulieren muss, gehören auch die Kosten einer privaten Altersvorsorge als Ergänzung der KSK. Denn so fern das Ende des Berufslebens an seinem Beginn auch scheinen mag, das zukünftige Alterseinkommen muss schon am Beginn der beruflichen Tätigkeit bedacht werden. Zu geringe Rücklagen bedeuten unter Umständen Altersarmut. Neben der Absicherung über die KSK sollten Selbstständige deshalb auch privat vorsorgen, um die Lücke zwischen dem ehemaligen Einkommen aus ihrer selbstständigen Arbeit und der ausgezahlten Rente zu verkleinern. Bei einem privaten Einkommen in Höhe von 1.500 Euro ergeben sich spätere Rentenansprüche von 500 Euro, eine Summe, die kaum das Überleben sichert. Gerade mit Blick auf die eigene Zukunft müssen Fotojournalisten ihre Honorare so planen, dass auch eine seriöse Alterssicherung möglich ist.

Nachsatz 1: ... Controlling ist besser

Auch wenn klar ist, dass kaum etwas so wenig planbar ist wie der geschäftliche Jahresverlauf eines Fotojournalisten, so sollte sich niemand, der für seine fotografische Tätigkeit Honorare berechnen muss, um eine regelmäßige Überprüfung seines Unternehmens drücken. »Management by Kontoauszug« taugt nicht als langfristiges Steuerungsinstrument.

Nachsatz 2: Ein Hinweis an Auftraggeber

Die hier angestellten Berechnungen dienen nicht nur dazu, die Kalkulation von Fotojournalisten auf eine solide Basis zu stellen, sie sollten auch von Auftraggebern betrachtet werden, wenn sie darüber nachdenken, welche Tagessätze sie zahlen. Der Versuch, in einer durchschnittlichen deutschen Großstadt einen Fotografen für einen Auftrag zu buchen, scheitert unter Umständen an der Tatsache, dass die kalkulierten Honorare einem Fotografen kein Leben in eben dieser Stadt erlauben. ■